

13609 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6642W

1994 -05- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Gebert
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Umsetzung der Verpackungsverordnung und der damit verbundenen
Schwierigkeiten

Die unterzeichneten Abgeordneten richten dazu an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend
und Familie nachstehende

Anfrage:

Betrifft Ausfallhaftung:

Es zeigt sich immer deutlicher, daß durch die bisher kalkulierten Lizenzgebühren und
andere Anlaufschwierigkeiten aller Voraussicht nach die Kosten für die Sammlung
und Verwertung von Verpackungen nicht gedeckt werden.

1. Da es nicht angehen kann, daß die Kosten im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der
Verpackungswirtschaft wiederum den Kommunen und damit dem Bürger angelastet
werden, fragen wir Sie, welche Maßnahmen für diesen Fall getroffen wurden bzw.
ob eine Ausfallhaftung des Bundes vorgesehen ist.

Betrifft: Getränkeverpackungen:

Im Bereich der Milchwirtschaft ist eine Forcierung von Einwegverpackungen aus
Verbundkarton festzustellen. Es besteht die Gefahr, daß eine erwiesenermaßen um-
weltfreundliche Mehrwegverpackung, die Milchflasche, bedroht ist. Ähnliches ist im
Mineralwassersektor zu befürchten, da die Abfüllung dieser Wässer nicht mehr
zwingend in Glasgebinden vorgeschrieben ist, und zumindest mit verstärkten Im-
porten von Einweggebinden aus Kunststoff zu rechnen ist. Im ursprünglichen Ent-
wurf der VVO waren noch Wiederbefüllungsquoten für Getränkeverpackungen vor-
gesehen.

Diese Wiederbefüllungsquoten hätten die Fortdauer der umweltfreundlicheren Mehrwegverpackungen garantiert. In der derzeit gültigen Fassung der VVO ist die Wiederverwertung (obwohl in vielen Fällen ökologisch ungünstiger) der Wiederverwendung gleichgestellt und die Prämissen der Abfallwirtschaft Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung wurden nicht eingehalten.

2. Angesichts der derzeitigen Entwicklung fragen die unterzeichneten Abgeordneten, warum die Wiederbefüllungsquoten aus dem Entwurf der Verordnung gestrichen wurden bzw. ob Sie daran denken, im Zuge einer Novellierung der VVO diese Wiederbefüllungsquoten wieder aufzunehmen.

Betrifft: Kunststoffverpackungen:

Wie die derzeitige Situation zeigt, werden nur ca. 30 % der gesammelten Kunststoffe einem stofflichen Recycling zugeführt. Der Rest ist für die sogenannte "thermische Verwertung" vorgesehen. Auch Kunststoffverpackungen aus PVC, die hohe Umweltbelastungen sowohl bei Produktion als auch bei der Verbrennung verursachen, dürfen verbrannt werden.

3. Ab wann wird es als ersten Schritt zur Lösung des PVC-Problems ein Verbot von PVC-Produkten für Einwegverpackungen geben?

Recycling von Kunststoffen wird nur zu geringen Prozentsätzen stattfinden. Dies ist unter anderem auf die vielen am Markt in Verwendung befindlichen Kunststoffe und hohe Sortierkosten zurückzuführen.

4. Welche Maßnahmen setzen Sie zu einer Vereinheitlichung der Kunststoffverpackungen, um stoffliches Recycling verstärkt zu ermöglichen?

Betrifft: Verbraucherinformationen / Konsumentenschutz:

Der Konsument ist unter anderem auch von Ihrem Ministerium aufgefordert, umweltfreundliche (wiederverwendbare bzw. leicht recycelbare Verpackungen aus regenerativen Rohstoffen) Verpackungen zu wählen. Damit er dies kann, sollten sich folgende Informationen auf den Verpackungen befinden:
der Entsorgungspreis sowie eine positive Kennzeichnung von Mehrwegverpackungen.

5. Haben Sie Maßnahmen geplant, im Sinne des Konsumentenschutzes, diese Informationen bereitzustellen?

Betrifft: Ökobilanzen:

Für viele Verwertungswege von Packstoffen gibt es keine Ökobilanzen, die sichere Aussagen über Sinnhaftigkeit von Sammlung und Verwertung erlauben.

6. Ist die Erstellung von Ökobilanzen geplant und bis wann?
Wurden auch unabhängige Institute mit der Erstellung von Ökobilanzen beauftragt?